

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Seite 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 47. **Mittwoch, den 13. Juni.** **1888.**

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten zum Seminar = Neubau hiersebst sollen am

Donnerstag, dem 14. d. M.,

verbunden werden und wollen Reflektanten sich alsdann Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle, auf dem Hambruche, einfinden.

Massenberechnung und Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Detmold, den 8. Juni 1888.

R. Overbeck.

Regierungsbaurath.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Ziegelarbeiter Isidor Berg-hausen aus Hohenhausen unter'm 4. Juli 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Juni 1888.

Der Erste Staatsanwalt.

Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den flüchtig gewordenen Dienstknecht Wilhelm Pempener, geb. am 2. Juli 1845 zu Walbeck, Kreis Minteln, zuletzt im Dienste des Domainenpächters Alsasser in Sevinghausen, ist wegen dringenden Verdachts des Betruges die Untersuchungshaft verfügt. Um Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 11. Juni 1888.

Die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß über den diesjährigen Bestand des Rindviehs und der Pferde in dem Verwaltungsamte Lipperode-Cappel ist von heute an in der hiesigen Amtsstube 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Reclamationen dagegen sind in gleicher Frist bei Meldung des Ausschlusses hier anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die für dieses Jahr festgesetzte Abgabe von den Viehbesitzern gehoben werden. Dieselbe beträgt für ein Pferd 40 Pfg., für ein Stück Rindvieh 10 Pfg.

Stift Cappel, den 9. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Brandt.

In Gemäßheit der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 28. Mai c., Nr. 44 des Amtsblattes, die Erhebung einer Abgabe der Viehbesitzer zu dem Fonds zur Entschädigung für das wegen Noth oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betr., wird das neu aufgestellte Verzeichniß von Pferden und Rindvieh vom 14. d. M. ab 14 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme der betreffenden Viehbesitzer ausgelegt werden.

Detmold, den 7. Juni 1888.

Der Magistrat.

Petri.

Remgo. Auf Antrag des Schuhmachers C. Kuhlmann und des Sietmann'schen Conkursverwalters soll das an der Mittelstraße belegene Wohnhaus Nr. 17 der Slaver-Bauerschaft nebst

Hofraum zu 95 qm Art. 451 der Grundsteuer-
mutterrolle, öffentlich meistbietend verkauft werden
und wird Termin hierzu auf:

Dienstag, den 19. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3
bestimmt, wozu Kaufliebhaber hierdurch geladen
werden.

Die Verkaufsbedingungen können während
der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei I
eingesehen werden.

Lemgo, den 5. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Steckbriefserledigung.

Die unter dem 4. April d. J. gegen die
Dienstknechte Anton Ziemke aus Stangen-
berg und Karl Lange aus Ragnit erlasse-
nen Steckbriefe sind erledigt.

Salzufen, den 11. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Termin zur Eröffnung des von dem ver-
storbenen Wittwer und Leibzüchter Wilhelm
Meier zu Destrup errichteten Testaments ist
anberaumt auf

Mittwoch, den 20. Juni 1888,
Morgens 9 Uhr,

wozu diejenigen, welche glauben, dabei betheiligt
zu sein, hierdurch eingeladen werden.

Blomberg, den 7. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsan-
waltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung,
daß Sie am 24. März d. J. in Hohenhausen
Handel im Umherziehen mit selbst angefertigten
Pappschachteln getrieben haben, ohne im Besitze

eines Lippischen Wandergewerbeheines zu sein,
Übertretung gegen das Gewerbebesteuergesetz vom
19. Februar 1878, wofür als Beweismittel be-
zeichnet sind: Das Zeugniß des Cigarrenarbeiters
Heinrich Johanning zu Hohenhausen,
eine Geldstrafe von achtzehn Mark und im Falle
dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haft-
strafe von zwei Tagen festgesetzt. Zugleich wer-
den Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit
1 Mark 10 Pf. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Fürst-
liche Gerichtskasse zu Hohenhausen zu zahlen mit
im ganzen 19 Mark 10 Pf.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn
Sie nicht binnen einer Woche nach der
Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte
schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers
Einspruch erheben. Erfolgt kein Einspruch, so
werden nach Ablauf der Frist zur Erhebung derselben
Strafe und Kosten sofort zwangsweise beigetrieben.

Hohenhausen, den 24. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

An

den Händler Gustav Adolf Keller
bei Christian Gierse

Lemgo, Schuhstraße,
z. Z. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . .	1,00 Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	
2. Schreibgebühr	0,10 „
zusammen	1,10 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke
der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 9. Juni 1888.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
F. Ortman, Sekretär.

Derlinghausen. Nachdem die Vormünder
der minderjährigen Kinder des am 5. d. M. ge-
storbenen Nachtwächters und Witwers Friedrich
Bedmann hieselbst heute den Nachlaß desselben
für ihre Pflegebefohlenen nur mit der Rechts-

wohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Dienstag, den 26. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu

dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Derlinghausen, den 8. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

den Tausch unter dem Verhältnisse hier
durch erhalten, daß nicht ansehnliche Verluste
erleidet sind, in soweit noch berücksichtigt werden
sollen, als die Eiden der Tauschgegenstände dem
Tauschgegenstande nach abgemessener Maßverhältnis über
ganz noch verbleibend sind.

Erlassenen, den 2. Juni 1888.

Verbleibende Unterschrift.

1888.

Verbleibende Unterschrift haben, in
Tausch der Tauschgegenstände nach
den Tauschgegenständen an diesen Tausch
aus

Erlassenen, den 2. Juni 1888.

Verbleibende Unterschrift.

an dieser Unterschrift ausbleiben.
Alle, welche Tauschgegenstände auf Verbleibende aus
den Tauschgegenständen zu haben verbleiben, werden in